



## Antrag

—

Fraktion AfD

### **Gute und kostenfreie Kitas in Sachsen-Anhalt - Beitragsbefreiung für Eltern umsetzen, Qualität in der Betreuung gewährleisten!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für eine vollständige Beitragsbefreiung der Eltern für die Betreuung von Kindern im Land Sachsen-Anhalt ab dem 01.01.2025 auf den Weg zu bringen.  
Die Beitragsbefreiung gilt ab dem ersten Kind für die Betreuung in Tageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Horten unabhängig vom Kindsalter und der Anzahl der Betreuungsstunden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Jahr 2024 eine Evaluation der Bedarfe für eine solche umfassende Beitragsbefreiung inklusive der zu erwartenden Veränderungen für kommende Jahre im Falle einer Beitragsbefreiung durchzuführen und die ermittelten Kosten entsprechend für den Haushalt 2025 einzustellen. Dabei sind ausreichende Mittel zum Erhalt und zum Ausbau der Qualität der Kinderbetreuung bereitzustellen.
3. Der Landtag ist über die zuständigen Ausschüsse regelmäßig über den Fortschritt zu informieren. Die Ergebnisse der Evaluation haben im Vorfeld der Beratungen für den Haushalt des Jahres 2025 vorgelegt zu werden.

## **Begründung**

Ohne Kinder hat unsere Gesellschaft keine Zukunft. Aus diesem Grunde muss oberstes Ziel staatlichen Handelns die bestmögliche Unterstützung von Familien sein. Das heißt auch, dass es im Rahmen einer echten Wahlfreiheit allen Eltern zu ermöglichen ist, alle ihre Kinder im

erforderlichen Umfang in eine hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung zu geben. Dabei dürfen, wie überall im Bereich der Familienförderung, die finanziellen Möglichkeiten der Eltern keine Rolle spielen.

Die Umsetzung der Geschwisterkindregelung in unserem Bundesland zeigt: Eine Entlastung von Familien im Bereich der Kinderbetreuung ist realisierbar. Diese muss jedoch neben den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen selbstverständlich auch die Horte umfassen. Schließlich ändern sich die (beruflichen) Realitäten werktätiger Eltern weder in zeitlicher noch finanzieller Hinsicht mit dem Übergang der Kinder in die Schule. Eine Ausnahme der Hortbetreuung ist daher nicht nachvollziehbar.

Da Familienfreundlichkeit jedoch kein Gegenstand von Kompromissen sein sollte, kann die logische Konsequenz aus dem aktuell funktionierenden System nur die Überführung in eine vollständige Kostenbefreiung für Eltern im Bereich der Kinderbetreuung sein.

Politische Entscheidungen führen zu immer höheren Belastungen für Menschen, Einrichtungen und Kommunen. Die Folgen für den Einzelnen sind nicht abzusehen, auch wenn in einigen Fällen schon drastische Erhöhungen der Beiträge für Eltern angekündigt sind. Das Land darf derlei Entwicklungen nicht zulassen und muss für Familien Sicherheit schaffen. Nur so kann ein Beitrag dazu geleistet werden, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle gut und gerne Kinder in die Welt setzen - und dies unabhängig von privaten oder beruflichen Lebensentwürfen oder des gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Hintergrundes.

In diesem Zusammenhang ist angesichts der sich schnell ändernden Umstände eine Datengrundlage unablässig. Dazu müssen verlässliche Projektionen für die kommenden Jahre erstellt werden. Hierzu bedarf es einer gründlichen Untersuchung.

Die notwendigen Mittel bereitzustellen, stellt im Hinblick auf die Ausgabenpolitik der letzten Jahre kein Problem dar. In der Aufstellung zukünftiger Haushalte sind die Mittel hierfür prioritär zu behandeln.

Im Rahmen der Umstellung muss zudem gewährleistet werden, dass im Zuge der Beitragsübernahme die Qualität der Kinderbetreuung nicht leidet. Den Einrichtungen darf kein finanzieller Nachteil entstehen. Im Haushalt sind für die Gewährleistung einer hohen Qualität in der Kinderbetreuung die entsprechenden Mittel einzustellen. Über die Höhe hat ebenso auf Grundlage der Evaluation entschieden zu werden.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitz